



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

3003 Bern, den 9. Juni 1969

t.311 Tunesien - DK/ny

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

ad May/CG. Tunis 821 AVA

E.V.D. HANDELSABTEILUNG	
No.	<i>CG 821 AVA</i>
GATT	
EE	
10. JUNI 1969	
	<i>a/a</i>

Handelsabteilung des
Eidg. Volkswirtschafts-
departementes

3003 B e r n

~~Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes~~

May:am? Herr Botschafter,

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 19. Mai sowie die Beilage von Herrn Botschafter Stoudmann betr. die Exportschwierigkeiten für Uhren und Schuhe nach Tunesien. Was Ihre Anfrage betr. eine eventuelle Reduktion unserer technischen Hilfe als Gegenmassnahme betrifft, so möchten wir dazu folgendes festhalten.

Prinzipiell sollte die Entwicklungshilfe, dies ergibt sich schon aus ihrer Definition, nicht als politisches Druckmittel verwendet werden. Es handelt sich dabei vielmehr um eine langfristige Aufgabe, vor die sich die industrialisierten Länder heute gestellt sehen und die einer absoluten Notwendigkeit entspricht. Es wäre deshalb falsch, wenn man die Beiträge auf diesem Gebiet von tagespolitischen Ereignissen und von Schwankungen der diplomatischen und handelspolitischen Beziehungen abhängig machen wollte. Eine solche kurzfristig orientierte Entwicklungspolitik könnte die ihr gestellten Aufgaben nicht erfüllen.

Nun ist es allerdings richtig, dass die Entwicklungshilfe Teil der Aussenpolitik unseres Landes bildet und deshalb auch unsere allgemeinen Beziehungen zu einem Entwicklungsland nicht ohne Einfluss auf die Orientierung unserer Entwicklungshilfe bleiben. Im besondern werden Rückwirkungen nicht ausbleiben können, wenn sich zwischen uns und einem Entwicklungsland schwerwiegende und lang andauernde politische oder handelspolitische Schwierigkeiten ergeben. Es ist jedoch auch in einem solchen Fall im Rahmen des Möglichen anzustreben, dass nur bei neuen, geplanten Entwicklungshilfeprojekten Zurückhaltung geübt wird, während die bereits in Ausführung begriffenen Projekte normal weitergeführt werden. Eine Aufgabe oder eine finanzielle Reduktion unserer Beitragsleistungen an bestehende Projekte sollte aus verschiedenen

Gründen nicht in Frage kommen. Einmal bestehen zumeist von unserer Seite, im Rahmen der Projektvereinbarungen, vertragliche Verpflichtungen gegenüber dem Entwicklungsland. Abgesehen davon ist es auch, wie bereits erwähnt, auf Grund der allgemeinen Konzeption unserer Entwicklungshilfe kaum zu verantworten, die schweizerischen Beiträge an bestehende Projekte vor der Uebergabe an das Entwicklungsland zu kürzen oder ganz einzustellen. Dies würde in den meisten Fällen bedeuten, dass unser Hauptziel - die spätere Weiterführung eines Projekts durch das Entwicklungsland - nicht erreicht wird und unsere bisherigen Anstrengungen damit ihre Wirksamkeit völlig verlieren würden.

Im übrigen muss man sich sehr davor hüten, einer Reduktion unserer im gesamten doch sehr bescheidenen Entwicklungshilfe grosse Wirksamkeit auf politischem oder handelspolitischem Gebiet zuzumessen und zu hoffen, mit solchen Massnahmen die Politik eines Entwicklungslandes beeinflussen zu können. Die bisherigen Erfahrungen zeigen im Gegenteil, dass solche Druckmittel allzu oft ihre Wirksamkeit zumeist verfehlen und zum gegenteiligen Resultat führen, auch wenn Geberländer über ungleich grössere Geldmittel und finanzielle Möglichkeiten verfügen, als dies bei unserer technischen Hilfe der Fall ist. Die Gewährung von Hilfe kann zwar eine wichtige Rolle spielen um freundschaftliche Beziehungen zwischen zwei Staaten zu schaffen oder ein bestehendes Vertrauensverhältnis zu vertiefen. Der Abbruch der Hilfe hingegen dürfte nur dazu beitragen, die Beziehungen weiter zu verschlechtern, ohne den Partner zu Konzessionen bereitwilliger zu machen. In diesem Sinne hat sich übrigens auch der Bundesrat anlässlich der Debatte über den letzten Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit im Ständerat ausgesprochen (Stellungnahme von Herrn Bundesrat Spühler am 6. Juni 1967). Ein praktisches Beispiel dieser Tage zeigt uns übrigens, wie sehr auch grössere Staaten - auf Grund von früheren Erfahrungen - nur noch sehr zurückhaltend und vorsichtig die Entwicklungshilfe als Mittel der Politik benützen. So hat die Bundesrepublik Deutschland vor kurzem bekannt gegeben, dass sie - obwohl ihre diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha wenn nicht offiziell abgebrochen, so doch praktisch eingestellt sind - ihre bestehenden Entwicklungshilfeprojekte in diesem Land im geplanten Umfang weiterführen wird.

En ce qui
concerne, N.
Staudmann
peut aussi
qu'un certain
de voter et prouver
avoir un effet
entraîné à elle
par ses réactions
(y compris de 3.5.
(copie en copie)
Nag

Les dernières
nouvelles de
Tunis prouvent que
d'un autre côté
N. Hornemann
est déjà abouti
à certains
résultats.

Die bisherigen Auszahlungen und bestehenden Verpflichtungen der TZ für Projekte in Tunesien belaufen sich (Stand 1.1.1969) auf 6'786'696.- Franken, wobei 4'960'492.- Fr. bereits ausbezahlt wurden und Fr. 1'826'204.- für die Weiterführung bestehender Projekte vorgesehen sind. Bei einer Totalsumme der bisherigen Auszahlungen und bestehenden Verpflichtungen der TZ von Fr. 221'640'887.- entspricht damit der Anteil Tunesiens ungefähr 3% der gesamten Aufwendungen.

Il faudrait en se voir
à quel rang se trouve
Tunisie par les données
officielles de la Suisse.

- 3 -

Ganz allgemein kann immer wieder festgestellt werden, dass eine Kürzung oder Einstellung der technischen Hilfe sich als Instrument der Handelspolitik ungeeignet erweist und kaum zu den erhofften Resultaten führt.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Delegierte
für technische Zusammenarbeit

